



## Gemeinde Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg

### Interessenbekundungsverfahren

Die Gemeinde Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg sucht einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe als Betreiber für eine neue zweigruppige Kinderkrippe ab dem 01.08.2020.

Um den steigenden Bedarf an Kinderkrippenplätzen decken zu können, errichtet die Gemeinde Neukirchen in 2019/2020 auf dem Grundstück Am Anger 5, 92259 Neukirchen, eine zweigruppige Kinderkrippe mit Nebengebäude für 24 Kinder von 0 – 3 Jahren.

Nach derzeitigem Planungsstand wird sie im Sommer 2020 fertig gestellt, die Inbetriebnahme ist für den 01.08.2020 vorgesehen.

Die Anmeldung der Kinder wird im ersten Betriebsjahr bei der Gemeinde Neukirchen durchgeführt. Ab dem 2. Betriebsjahr ist sie direkt in der Kinderkrippe zu ermöglichen. Die Platzvergabe erfolgt in Kooperation zwischen der Gemeinde Neukirchen und dem künftigen Betreiber.

Bei der Elternbeitragsgestaltung sowie bei der Festlegung von Öffnungszeiten und Schließtage stimmen sich Gemeinde und künftiger Betreiber ab.

#### Sie bringen als Träger mit:

- ✓ Trägereignung gem. § 45 SGB VIII
- ✓ Berücksichtigung der Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG), des Kinderförderungsgesetzes sowie des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes
- ✓ Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal, welches für die Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung geeignet ist

#### Folgende Unterlagen sind mit der Interessenbekundung vorzulegen:

- Kurzdarstellung des Trägers mit Aufgaben, Leitbild und inhaltlicher Ausrichtung inkl. Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Einreichung einer pädagogischen Konzeption, auch als Maßstab für die Ausstattung, die gegeben sein muss, um das Wohl der Kinder in der Einrichtung zu gewährleisten
- Konzept für die dauerhafte Bereitstellung des erforderlichen, geeigneten pädagogischen Personals
- Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung
- Finanzierungskonzept (Modell) für die jährlichen Betriebskosten
- Angabe von Referenzobjekten mit Angabe zum jeweiligen Anstellungsschlüssel der Einrichtung

**Frist für den Eingang der Interessenbekundung: 25.01.2019**

#### Stelle, bei der die Interessenbekundung einzureichen ist:

Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen, Hauptverwaltung, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen

Als Ansprechpartner für Auskünfte im Zusammenhang mit dieser Interessenbekundung steht Ihnen bei der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung:  
Fau Ingrid Plickert, Tel. 09663 91 30-19, Mail: [info@vg-neukirchen.de](mailto:info@vg-neukirchen.de)

Maximal 4 Bewerber werden nach Sichtung der eingereichten Unterlagen eingeladen, ihre Konzeption den Entscheidungsträger persönlich vorzustellen. Hierzu ist eine Sondersitzung des Gemeinderates Neukirchen am 12.02.2019, 18 Uhr, vorgesehen.

Neukirchen, 07.12.2018

Winfried Franz  
1. Bürgermeister